

TOP 4 - öffentlich**Konjunkturförderprogramme****- Entscheidung über Förderanträge zum Konjunkturpaket I + II**

1. Allgemeines

Die Internationalisierung des Geld- und Kapitalverkehrs hat dazu geführt, dass eine nationale Krise - zunächst am US-Immobilienmarkt, später am US-Bankenmarkt - sich schließlich zu einer globalen Finanzmarktkrise ausweiten konnte mit der Gefahr einer weltweiten Rezession.

Vor diesem Hintergrund hat der Bund zunächst ein Maßnahmenpaket zur Bewältigung der Finanzmarktkrise geschnürt.

Ein Ende der Krise im Finanzsektor ist noch längst nicht in Sicht, wie der fortdauernde Übernahme- und Fusionsprozess im Banksektor einschließlich der Inanspruchnahme von Staatshilfen im Rahmen des Finanzmarktstabilisierungspakets verdeutlicht. Die Milliardenverluste im Banksektor, Insolvenzen und Forderungsverzichte und Abwertung von Wertpapierbeständen und Beteiligungen werden auch beim Ertragsteueraufkommen spürbar sein. Wie hoch die negativen Effekte für die Konjunktur und die öffentlichen Haushalte sein werden, ist derzeit nicht absehbar.

Die Folgen der Finanzmarktkrise beschränken sich nicht auf den Bankensektor, sondern sind sehr schnell in der Realwirtschaft spürbar geworden. Denn die Finanzwirtschaft ist Teil der Realwirtschaft und von dieser nicht abgekoppelt. Ohnehin zu erwartende Abwärtsbewegungen in Wirtschaftsbereichen wie der Automobilindustrie nach einigen Boomjahren zeigen sich im Zuge der Finanzmarktkrise und allgemeinen Vertrauenskrise in das Wachstum schneller und deutlicher als erwartet.

- Noch gefüllte Auftragsbücher werden leer, was zu einem Rückgang insbesondere bei den Ausrüstungsinvestitionen führt.
- Der Export als wesentlicher Motor des deutschen Wirtschaftswachstums stottert.
- Insbesondere bei der Automobilindustrie deutet sich ein Beschäftigungsrückgang und Arbeitsplatzabbau in Kurzarbeit und Zwangspausen bereits an.
- Der Konsum im Inland schwächelt wieder stärker.
- Damit geht insgesamt eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums einher.

Folgen der Finanzmarktkrise und des Rückgangs des Wirtschaftswachstums für die öffentlichen Haushalte:

- Wachstumsbedingt weniger Steuereinnahmen (Erträge und Umsatzsteuer)
- Druck auf Sozialausgaben.
- Staatliche Rettungspakete (siehe nachstehend) hemmen die Drosselung der Staatsverschuldung.

Konjunkturpaket(e) des Bundes

Um dem Konjunkturinbruch entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung bereits am 5.11.2008 ein milliardenschweres Konjunkturpaket auf den Weg gebracht, durch das in den kommenden zwei Jahren u.a. Investitionen von bis zu 50 Mrd. Euro ausgelöst werden sollen. Anfang Januar hat die Bundesregierung mit einem zweiten Konjunkturpaket nachgelegt.

Konjunkturpaket(e) des Landes

Auch das Land hat noch im Dezember 2008 ein Landes-Konjunkturpaket beschlossen.

Aus dem Konjunkturpaket des Bundes sollen 1,2 Mrd. Euro nach Baden-Württemberg übergeleitet werden. Die Kofinanzierung des Landes mit 400 Mio. Euro soll aus dem bereits verkündeten Landesinvestitionsprogramm mit einem Volumen von knapp einer Mrd. Euro abgezogen werden, d.h. Bundes- und Landesprogramm werden miteinander verzahnt.

2. Land – Verteilung auf die Kommunen

Die Kommunen bekommen von dem auf Baden-Württemberg entfallenden Betrag 70 Prozent, also für 2009 und 2010 insgesamt 866 Millionen Euro.

Davon sollen 499 Millionen Euro in die Bildungsinfrastruktur fließen. Dieser Betrag wird den Kommunen zur pauschalen Verwendung zugewiesen. Er wird nach der Schüler- und Kinderzahl auf die Städte und Gemeinden verteilt. Dabei werden die Schüler und Kinder dort berücksichtigt, wo sie die Schulen und Betreuungseinrichtungen besuchen.

Für andere Infrastrukturmaßnahmen stehen den Kommunen 367 Millionen Euro Fördermittel zur Verfügung. Davon sollen 110 Millionen Euro pauschal nach der Einwohnerzahl der Städte und Gemeinden verteilt werden, also rund 10 Euro pro Einwohner. Im Übrigen fließen die Fördermittel in Fachförderprogramme, vor allem Krankenhäuser, Stadtsanierung, Ländliche Infrastruktur, Breitbandverkabelung und Tourismusinfrastruktur.

3. Verzahnung des Bundes- mit dem Landesprogramm

Die mit Ministerbeschluss vom 15.12.2008 dem kommunalen Investitionsfonds zugeführten und damit aus den Mitteln des Finanzausgleichs vorweggenommenen kommunalen Mitteln des Finanzausgleichs wurden von 300 Mio. € auf 210 Mio. € reduziert und mit Mitteln des Bundes aufgestockt.

Förderbereich	Kommunaler Investitionsfonds		Bundesmittel
	Beschluss	neu	
	Ministerrat 15.12.2008		
(Mio. €)			
Schulhausbau	70	50	499
Sportstättenbau	40	30	(Schwerpunkt energetische Sanierung)
Kommunale Infrastruktur	0	0	110
			(Schwerpunkt energetische Sanierung)
Krankenhäuser	70	25	130
Abwasserbeseitigung	20	20	0
Stadt-sanierung	25	10	50
Tourismusförderung	5	0	17
ELR	25	10	30
Altlastensanierung	5	5	0
Ausgleichstock	40	60	0
Informartionstechnologie	0	0	30
Summe:	300	210	866

4. Verwendung der pauschalen Mittel

Nach den vorläufigen Zahlen des Finanzministeriums Baden-Württemberg stehen der Stadt Geisingen pauschale Mittel für den Bereich Bildungsinfrastruktur in Höhe von 186.000 € und für den Bereich Kommunale Infrastruktur 62.000 € zur Verfügung.

Bildungspauschale

Mit der Bildungspauschale werden Investitionen in Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, in die Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung) und kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung) gefördert werden.

Infrastrukturpauschale

Mit ihr kann generell die energetische Sanierung sonstiger Verwaltungsgebäude und Einrichtungen der Kommunen finanziert werden (z.B. Rathäuser, Büchereien, Begegnungsstätten, Jugendhäuser, Festhallen, Vereinssporthallen, Hallenbäder, Feuerwehrgebäude, Straßenbeleuchtung), im Bereich der kommunalen Straßen ist die Infrastrukturpauschale beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen (kein Straßenbau). Förderfähig sind auch hier Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der energetischen Sanierung.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Grunderwerb
- Personal- und Sachkosten der Stadt
- Finanzierungsausgaben

...

4.1. Zuwendungsvoraussetzungen

Zusätzlichkeit der Maßnahmen

Die Maßnahmen dürfen nicht bereits im beschlossenen Haushaltsplan 2009 eingestellt und deren Finanzierung gesichert sein. Eine im Haushaltsplan vorgesehene Maßnahme, für die anderweitige Mittel (z.B. Zuschüsse) eingeplant sind, gilt nicht als gesichert, solange der Zuwendungsbescheid nicht erlassen ist.

Doppelförderungsverbot

Für Maßnahmen, die anderweitig aus Mittel des Landes gefördert werden, können die Pauschalen nicht zusätzlich verwendet werden. Mittel aus dem Ausgleichstock sind jedoch zusätzlich zulässig.

Langfristigkeit und demografische Veränderung

Es sind nur Investitionen zulässig, die langfristig nutzbar sind.

Energetische Sanierung

Sie müssen die Anforderungen der Energieeinsparverordnung erfüllen (z.Zt. ENEV 2007) und zu mindestens 30-40% auf die Gesamtmaßnahme entfallen. Im Bereich der Investitionspauschale wird derzeit noch kontrovers über die Notwendigkeit der energetischen Sanierung diskutiert.

Förderzeitraum

Die Maßnahme muss nach dem 27. Januar 2009 und vor dem 31. Dezember 2010 begonnen werden. Der letzte Auszahlungsantrag muss lt. Angaben des Regierungspräsidiums Freiburg bis spätestens August 2011 eingereicht werden. Damit wären Baumaßnahmen bereits im Jahr 2009 zu beginnen.

Eigenanteil der Stadt

Die Stadt muss sich an den förderfähigen Investitionsausgaben mit mindestens 25% beteiligen. Leistungsschwache Gemeinden können noch zusätzlich Mittel aus dem Ausgleichstock beantragen.

Antragstermin

Bis 20. April 2009 sind die beabsichtigten Maßnahmen und die Inanspruchnahme der pauschalen Mittel mitzuteilen. Nach diesem Termin verfallen die Zuwendungen.

...

4.2. Haushalt

Zuwendung	Bundesmittel	Eigenmittel mindestens	Gesamtausgaben mindestens
Bildungspauschale	186.000,00 €	62.000,00 €	248.000,00 €
Infrastrukturpauschale	62.000,00 €	20.666,67 €	82.666,67 €

Folgende im Haushalt 2009 eingestellte, aber noch nicht komplett finanzierte Maßnahmen könnten nach Ansicht der Verwaltung beantragt werden:

Bildungspauschale:

Rathaus Kirchen-Hausen, Bausumme: 600.000 €, Beantragter Ausgleichstockzuschuss: 360.000 €. Die Bildungspauschale wirkt sich jedoch z.T. reduzierend auf den Ausgleichstock aus.

Investitionspauschale:

keine

Folgende zusätzliche und damit im Nachtragshaushalt 2009 neu aufzunehmende Maßnahmen wären denkbar:

Bildungspauschale:

1. Sanierung der Ost-, Süd- und Westfassade des Bauabschnitts 1 der Grund-, Haupt- und Werkrealschule in Geisingen mit einer Bausumme von rund 264.000 €
2. Sanierung der Warmwasseraufbereitung der Schul- und Mehrzweckhalle in Kirchen-Hausen mit einer Bausumme von 4.000 €

Infrastrukturpauschale:

1. Reisemobilstellplatz mit einer Bausumme von 250.000 €, wenn das Kriterium der energetischen Sanierung entfällt. (Zuschuss 62.000 €, ggf. Ausgleichstockantrag)
2. Sanierung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Kirchen-Hausen und/oder Aulfingen. Nähere Informationen erhalten Sie zur Sitzung.

5. Fachförderprogramme

5.1 Stadtsanierung

Der Anmeldeschluss für zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der laufenden Stadtsanierung war der 30. März 2009. Hierfür konnten konkrete, schnell durchzuführende Maßnahmen angemeldet werden. Nach Ansicht der Verwaltung sind die beiden Maßnahmen Schule/Halle und Rentamt nicht Antragsreif. Daher wurde auf einen Antrag verzichtet.

...

5.2 Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Im Rahmen des ELR wurde mit Antragsfrist 08. Mai 2009 eine Sonderausschreibung für die zugewiesenen Bundesmittel auf Grundlage der für das laufende Jahr bestehenden Programmentscheidungen ausgeschrieben. Demnach können Anträge für die Stadtteile Leipferdingen und Kirchen-Hausen beantragt werden.

Ziel ist es, Anreize für das Vorziehen von strukturell bedeutsamen Investitionen zu setzen. Der Schwerpunkt liegt auf kommunalen Maßnahmen der ländlichen Infrastruktur. Die energetische Sanierungen kommunaler Einrichtungen ist auch in diesem Programm bevorzugt, Neubauten jedoch nicht ausgeschlossen. Kommunale Maßnahmen können mit bis zu 50% gefördert werden.

Als zusätzliche Maßnahme wäre der Anbau an die Kirchtalhalle in Kirchen-Hausen. Nach den aktuellen Berechnungen des Architekturbüros Kreuzer belaufen sich die zu erwartenden Baukosten auf 677 T€. Hierfür könnte ein Zuschuss von 50% aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum beantragt werden.

Der Restbetrag von 339 T€ könnte über die weitere Verteilerrunde des Ausgleichsstocks gefördert werden. Aussagen über eine mögliche Förderhöhe wurden jedoch nicht gemacht. Es zeichnet sich jedoch ab, dass auch diese Verteilerrunde sehr hoch überzeichnet sein wird. Der Antragstermin hierfür wäre der 20. April 2009.

Reduzierungen der Bausumme wirken sich entsprechend vermindern auf die Zuschüsse aus.

Geisingen, 31. März 2009

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzverwaltung